

die geschichtliche Entwicklung der Familienfideikomnisse zeige, daß diese Bestimmung der Verfassung keinen festen Halt habe gewinnen können; die Entwicklung der Fideikomnisse stehe im Widerspruch mit dem § 4 der preußischen Verfassung. Jetzt soll diese Verfassungswidrigkeit des weiteren legalisiert werden. Das ist um so auffallender in einer Zeit, da die verbündeten Regierungen — es war am 3. November 1908 — dem Reichstag einen Gesetzentwurf zur Einschränkung des gesetzlichen Erbrechts der Seitenverwandten vorgelegt haben; wo kein Testament vorhanden, sollte an Stelle der Geschwisterkinder der Staat erben. Im Gegensatze dazu soll für eine beschränkte Zahl von Familien die Erbfolge auch den entferntesten Vettern durch Fideikomnisse besonders gefestigt werden. Eine beschränkte Zahl von Familien soll privilegiert werden im Besitze des Bodens und der Besetzung der leitenden Stellen im Staat. Die Millionen, die jährlich zuwachsen, sollen ihnen gegenüber minderen Rechts sein.

Das dürfte auf die Dauer nicht haltbar bleiben.